

# Ausweitung von Impfungen in Apotheken

## Wie ist der aktuelle Stand?

**CL |** Seit ein paar Jahren dürfen in Apotheken bereits COVID-19- und Grippeimpfungen durchgeführt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) plant, das Impfangebot in der Apotheke mit dem Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) auf weitere Impfstoffe auszuweiten.

In der Saison 2024/2025 (Juli 2024 bis März 2025) wurden in 1.400 Apotheken 121.600 Grippeimpfungen durchgeführt, das waren fast 20.000 Impfungen mehr als in der Saison 2023/2024.<sup>1</sup> Somit scheint das Angebot auch von den Kundinnen und Kunden immer mehr wahrgenommen zu werden. Das BMG möchte nun das Angebot in den Apotheken mit den geplanten Gesetzesänderungen im Rahmen der Apothekenreform ausweiten.

### Welche Voraussetzungen sind geplant?<sup>2</sup>

Apothekerinnen und Apotheker dürfen impfen, wenn sie ärztlich geschult wurden und ihnen die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung bestätigt wurde. Außerdem dürfen sie die Impfung nur für eine öffentliche Apotheke durchführen, in der sie angestellt sind. Die Personen, die geimpft werden, müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Damit entfällt die Möglichkeit von COVID-19-Impfungen bei Kindern ab 12 Jahren, die zurzeit theoretisch noch möglich ist. Apothekerinnen und Apotheker, die bereits eine ärztliche Schulung absolviert haben, müssen für die weiteren Impfstoffe eine Ergänzungsschulung absolvieren, bevor sie auch diese verimpfen dürfen. Die Bundesapothekerkammer und die Bundesärztekammer sollen sowohl für die Grundschulung als auch für die Ergänzungsschulung ein Mustercurriculum innerhalb von 2 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes entwickeln.

### Welche Impfungen sollen möglich sein?

Geplant ist, dass Apotheken alle Totimpfstoffe sowie genbasierte Impfstoffe, zu denen mRNA-, DNA- und Vektorimpfstoffe gehören, verimpfen dürfen. Lebendimpfstoffe bleiben weiterhin der Ärzteschaft vorbehalten.

### Rolle der Apotheke

Apotheken können durch ein erweitertes Impfangebot einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Impfquoten leisten, die vor allem bei Erwachsenen auf niedri-

Impfung gegen	Mögliche Impfstoffe (Beispiele)	Bemerkungen
Chikungunya	Vimkunya	Nur Totimpfstoff möglich
COVID-19	Comirnaty, Nuva-xovid, Spikevax	
Diphtherie	Boostrix, COVAXIS, Repevax, Td-Immun	Nur als Kombinationsimpfstoff mit z. B. Tetanus oder Tetanus und Pertussis
FSME	FSME-Immun, Encepur	
Hepatitis A	Havrix	Auch in Kombination mit Hepatitis B, z. B. Twinrix
Hepatitis B	Engerix B	Auch in Kombination mit Hepatitis A, z. B. Twinrix
Herpes Zoster	Shingrix	
Influenza	Vaxigrip, Influvac, Efluelda, Fluad	
Japanische Enzephalitis	Ixiaro	
Meningokokken	Bexsero, Menveo	
Pertussis	Boostrix, COVAXIS	Kombinationsimpfstoff mit Diphtherie und Tetanus
Pneumokokken	Prevenar 20	
RSV	Arexvy, Abrysvo, mResiva	
Tetanus	Boostrix, COVAXIS, Repevax, Td-Immun	Kombination mit Diphtherie und/oder Pertussis
Tollwut	Rabipur, Verorab	
Typhus	Typhim Vi	Nur Totimpfstoff möglich

Tab.: Übersicht über künftig mögliche Impfungen in der Apotheke

gem Niveau verharren, und gleichzeitig ihre Rolle als niedrigschwellige Anlaufstelle im Gesundheitswesen weiter stärken. Für Apotheken eröffnet dies die Möglichkeit, pharmazeutische Kompetenz noch sichtbarer einzubringen und Prävention aktiv mitzugestalten. Bis Apotheken aber wirklich die neuen Impfungen anbieten können, wird es wahrscheinlich noch etwas dauern. Zuerst muss das Gesetz in Kraft treten und danach müssen sich die beteiligten Akteure im Gesundheitswesen noch auf die Einzelheiten, u. a. Mustercurriculum und Abrechnungspreise, einigen.

<sup>1</sup> ABDA: Die Apotheke: Zahlen Daten Fakten 2025, Stand Mai 2025

<sup>2</sup> BMG: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (ApoVWG), Stand: 17.12.2025